

Einladung

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

am Donnerstag, den 04.03.2021, um 18:00 Uhr

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow statt und kann dort von interessierten BürgerInnen zeitgleich verfolgt werden.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Information zum Stand Ansiedlung TESLA
4. Information zur Afrikanischen Schweinepest
5. Information zum Sachstand Entschädigung der Landwirte
6. Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen kommunalen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich der Anlagen
VA: Herr Buhrke - Dezernat II
Beschlussvorlage: 012/2021
7. Vorstellung Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
VA: Herr Thomas Hengsbach - fachverantwortlicher Regionalplaner der RPS
8. Auszahlung der gutachterlich bestätigten ASP-Entschädigung aus 2020
Antrag: 9/FDP/BJA/BVFO/2021
9. Förderung regionaler Verarbeitungskapazitäten - Diskussion
VA: FDP/B-J-A/BVFO
10. Bericht zum Engagementstützpunkt
VA: Dezernat IV
11. Sonstiges
- 11.1. Bestätigung Protokoll vom 18.02.2021 in der nächsten Sitzung

Maik Diepold

Vorsitzender des Ausschusses für
Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

HINWEIS:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung durchzuführen.
Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit die Sitzung im Atrium zeitgleich zu verfolgen.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 3 Sechste SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer medizinischen Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung von einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.